

INFORMATIONSBLATT
für
für die Vergabe des Arbeitsstipendiums Bildende Kunst 2012

Die Kulturverwaltung des Berliner Senates vergibt im Jahre 2012 Arbeitsstipendien im Bereich der zeitgenössischen Bildenden Kunst (**Malerei, Bildhauerei, Installation, Künstlerische Fotografie, Medienkunst etc.**).

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler, die mit
1. Wohnsitz in Berlin leben und arbeiten. Weitere Voraussetzung ist, dass die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler an keiner Hochschule immatrikuliert sind.
Weiterbildung und Umschulung sind kein Hindernis.

Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung bestimmt. Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema, Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken etc.) oder die Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Es werden bildende Künstlerinnen und Künstler gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Kreativität, Gestaltungskraft sowie Qualität und Kontinuität.

2. Ab 2006 sind **Bewerbungen grundsätzlich nur noch im Drei-Jahres-Rhythmus möglich**, d.h. für diejenigen, die sich 2012 bewerben, ist eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium erst wieder im Jahr 2015 möglich. Künstlerinnen und Künstler, die sich zuletzt im Jahr 2009 beworben haben, können sich erneut bewerben.

3. In Berlin lebende **Ausländerinnen/Ausländer** können sich nur dann bewerben, wenn in ihrem Pass/Ausweis kein spezieller Vermerk der Ausländerbehörde eingetragen ist, der ihnen eine selbständige Tätigkeit verbietet.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. **Der diesjährigen Jury gehören an: Ingo Arend, Ellen Blumenstein, Jörg Heiser, Kathleen Krenzlin und Maria Linares.**

Wir bitten, von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das Ergebnis der **Jurysitzung** werden alle Bewerberinnen/Bewerber schriftlich informiert. Das Schreiben wird den Bewerbungsunterlagen, die von den Künstler/innen abzuholen sind, beigelegt.

Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Umfang der Förderung

Die 15 zu vergebenden Arbeitsstipendien sind mit jeweils 12.000 € dotiert und werden in sechs monatlichen Raten von Juli bis Dezember 2012 gezahlt. Das Stipendium umfasst außerdem die Teilnahme an einer Gruppenausstellung, an einem Katalogbeitrag und an einem Rahmenprogramm.

Antragstellung

Bitte reichen Sie das Antragsformular zunächst elektronisch ein.

Den Link zum **elektronischen Antragsformular** sowie die Hinweise zu den erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K4>.

Nach dem Absenden des elektronischen Formulars drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte dreimal aus. Zwei Exemplare sind für die persönliche Abgabe in der Kulturverwaltung bestimmt, das dritte Exemplar für Ihre Unterlagen.

Künstler/innen, die den Antrag **ausschließlich** per Hand ausfüllen möchten, können sich das Antragsformular bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte in den Zimmern 4/A/6 und 4/A/2 oder beim Pförtner abholen.

Bewerbungsunterlagen

Am Abgabetermin (15.02.2012) sind alle Bewerbungsunterlagen in Papierform einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen **deutlich sichtbar mit Namen beschriftet** sein.

Folgende Unterlagen sind abzugeben:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular **in zweifacher Ausfertigung**
- künstlerischer Lebenslauf (einschließlich Stipendien, Auszeichnungen und ähnliches)
- Erläuterung des Arbeitsvorhabens (Für das beschriebene Arbeitsvorhaben muss es immer eine Kurzfassung geben, damit sich die Jury schnell ein Bild über das geplante Arbeitsvorhaben machen kann. **Beantworten Sie dazu folgende Fragen: Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?; Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen?))**
- Liste der Ausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen
- Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung (sofern das Studium innerhalb der letzten 2 Jahre abgeschlossen wurde)
- Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebescheinigung
- Kopie des Aufenthaltstempels im Pass bei in Berlin lebenden Ausländerinnen/Ausländern

Ferner ist eine **Mappe** mit **Anschauungsmaterial** über die künstlerische Arbeit erforderlich, die Sie nach eigenem Ermessen gestalten können. Diese Mappe kann eine **maximale Größe** bis Format **DIN A 4** haben.

Folgende Materialien können Inhalt der Mappe sein (Auswahl nach eigenen Vorstellungen):

- Fotos oder sonstiges Bildmaterial (insgesamt maximal 15 Stück)
- 1 bis 2 Einzelkataloge (falls vorhanden)
- **1 USB-Stick/DVD** von max. 10 Minuten als eigenständige künstlerische Arbeit (für Künstler/innen, die im Bereich Multimedia arbeiten) – bitte unbedingt eine Inhaltsangabe der DVD beiliegen (Prints)!
Videos, die lediglich die künstlerische Arbeit dokumentieren, sind grundsätzlich von der Bewertung ausgeschlossen.

Bitte **keine Originale, keine Unikate, keine Pressemappen** einreichen.

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Alle Bewerbungsunterlagen sind am

Mittwoch, dem 15. Februar 2012

bei der Kulturverwaltung
des Berliner Senats

Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin-Mitte

in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Veranstaltungssaal in der 5. Etage

persönlich oder durch Dritte abzugeben.

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Rückgabe der Bewerbungsunterlagen:

Mit dem Ausfüllen des Antrages verpflichten Sie sich auch zur Abholung Ihrer Bewerbungsmappen.

Die Bewerbungsunterlagen sind am Dienstag, dem 28. März 2012 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr unter Vorlage der **Bewerbungsnummer, die bei der Abgabe ausgegeben wird, **abzuholen**.**

Eine Abholung zu einem späteren Termin sollte unbedingt vermieden werden.

Falls die Bewerbungsunterlagen von einer anderen Person abgeholt werden, sind eine entsprechende Vollmacht sowie die Vorlage der Bewerbungsnummer erforderlich.

Kontakte / weitere Informationen:

Simone Hahn

Tel.: (030) 90 228 – 534

E-Mail: simone.hahn@kultur.berlin.de

Monika Fritsch

(030) 90 228 – 718

monika.fritsch@kultur.berlin.de